

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristverlängerung für die Eisenbahn Thun-Konolfingen.

(Vom 27. August 1875.)

Tit. I

Dem von der bernischen Regierung unterstützten Gesuche, daß die Ausweis- und Baufristen für die Eisenbahn Thun-Konolfingen zum zweiten Mal um ein Jahr erstreckt werden, stehen unseres Wissens und Erachtens keine Gründe und Interessen öffentlicher oder privater Natur entgegen. Wir beantragen daher, den nachstehenden Entwurf zum Beschluß zu erheben, und versichern Sie, Tit., neuerdings unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 27. August 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Scherer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Fristverlängerung für die Eisenbahn Thun-Konolfingen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht:

1) eines Gesuches des Initiativkomite der Thun-Konolfingen-Bahn, vom 30. Juli 1875;

2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 27. August 1875,

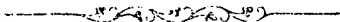
beschließt:

1. Die in den Artikeln 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 17. September 1873, betreffend die Konzession für eine Eisenbahn Konolfingen-Diesbach-Thun, eventuell Konolfingen-Diesbach-Kiesen, angesetzten und durch Bundesbeschluß vom 11. November 1874 erstreckten Fristen werden abermals um ein Jahr verlängert.

Demnach gelten folgende neue Fristen:

- a. Bis zum 17. September 1876 sind dem Bundesrathe die vorschriftmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen nebst den Statuten der Gesellschaft einzureichen.
- b. Vor dem 1. Januar 1877 ist der Anfang mit den Erdarbeiten für die Erstellung der Bahn zu machen.
- c. Bis zum 1. September 1878 ist die ganze konzedirte Linie zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Bericht

des

schweiz. Konsuls in Genua (Hrn. J. Schlatter-Rheiner,
von St. Gallen) für das Jahr 1874.

(Vom 20. August, eingegangen am 28. August 1875.)

An den hohen schweiz. Bundesrath.

Allgemeine Lage und Handelsgesetzgebung.

Die Ergebnisse des durch den Hafen von Genua vermittelten Seehandels bieten für das letzte Jahr, verglichen mit 1873, einige Unterschiede bezüglich der internationalen Schiffahrt und der Küstenschiffahrt, sowohl für Segel- als Dampfschiffe. Die Handelskammer veröffentlicht darüber nachstehende Angaben.

Die ein- und ausfahrenden Schiffe erreichten die Zahl 14,634 mit 3,072,696 Tonnen Gehalt, was mit den Zahlen des Jahres 1873 verglichen eine Abnahme um 556 Schiffe, aber dagegen eine Zunahme um 323,119 Tonnen Gehalt aufweist.

Es liefen im Jahre	1874	7336 Schiffe mit	1,553,793 Tonnen
Gehalt ein;	" "	1873	7570 " " 1,366,812 "

Abnahme um	234 Schiffe.	
Zunahme um		186,981 Tonnen

Gehalt.

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristverlängerung für die Eisenbahn Thun-Konolfingen. (Vom 27. August 1875.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1875
Date	
Data	
Seite	190-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 778

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.